



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/48-PMVD/2024

17. Juni 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2024 unter der Nr. 18350/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2024“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5, 7 bis 11 und 14:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18276/J.

Zu 6:

Im ersten Quartal 2024 waren insgesamt vier Personen mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit im Kabinett & Generalsakretariat (KBM&GS) betraut. Von einer konkreten Bekanntgabe der Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu 12:

Nein.

Zu 13:

Dazu ist festzuhalten, dass zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im KBM&GS anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Konkret wurden Bediensteten im ersten Quartal 2024 Überstunden im Ausmaß von 85.763,80 Euro abgegolten. Für jene Bediensteten, die die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (All-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen,

gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden als abgegolten. Angemerkt wird, dass diese Kosten in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5, 7 bis 11 und 14 in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18276/J bereits inkludiert und daher nicht zusätzlich angefallen sind.

Zu 15:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

